



W H K T - R E P O R T

07/2013

Zur neuen EFRE-Förderperiode: Meister-Gründungsprämie muss in bisheriger Form erhalten bleiben | Vorschriften und Abwicklungen weisen Mängel auf Handwerkskammern sehen dringenden Änderungsbedarf am Meister-BAföG | WHKT vernetzt Integrationsberater/innen der Kammern: Frauen und Männer mit Schwerbehinderungen im Fokus | Handwerkskammern begrüßen Angebot: Zusatzqualifikation »Oldtimer für Auszubildende« | Praxisnäher, anspruchsvoller, interessanter: Der neue Lehrgang »Betriebswirt nach der Handwerksordnung« | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: FAQs für Erstberatungsstellen | »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«: Anmeldestart – Nächste Runde ZeitungsZeit beginnt im Herbst 2013 | Regelungen werden auf europäischer Ebene überarbeitet: Sachkundenachweise für den Umgang mit fluoridierten Treibhausgasen | Veranstaltung: Online-Anmeldung zum 2. Meistertag NRW in Arnsberg | Veranstaltung: Jetzt zum 1. Karrieretreff NRW online anmelden



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Zur neuen EFRE-Förderperiode: Meister-Gründungsprämie muss in bisheriger Form erhalten bleiben

Die Meister-Gründungsprämie NRW, welche seit Mitte der 90er Jahre in mehr als 15.000 Fällen die Gründung, Beteiligung oder Übernahme von Handwerksbetrieben in NRW unterstützt hat, hat sich bewährt. Statt der geforderten zwei geschaffenen Arbeitsplätze haben die erfolgreichen Handwerksmeisterinnen und -meister im Schnitt vier bis fünf Arbeitsplätze geschaffen, sodass die Meister-Gründungsprämie nicht nur Selbstständigkeit im Handwerk fördert, sondern auch eins der preiswertesten Instrumente der Arbeitsmarktförderung überhaupt ist.

Das Handwerk in NRW fordert deshalb, dass die Meister-Gründungsprämie in NRW auch in der neuen EFRE-Förderperiode ab 2014 in der bisherigen Form als Prämie erhalten bleibt.

Eine Umstellung auf eine Kreditfinanzierung, die ohnehin bereits für die Meisterinnen und Meister gilt, die die notwendigen Arbeitsplätze nicht schaffen, käme einer Abschaffung des Instruments gleich.

Das Handwerk in NRW ist Wirtschaftsminister Garrelt Duin und Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky dankbar, dass sie sich öffentlich zu der Fortführung der Meister-Gründungsprämie in der bisherigen Form bekannt haben.

Vorschriften und Abwicklungen weisen Mängel auf Handwerkskammern sehen dringenden Änderungsbedarf am Meister-BAföG

Die nordrhein-westfälischen Handwerkskammern haben sich mit drei konkreten Änderungsvorschlägen an den ZDH gewandt, um auf Bundesebene Änderungen am erfolgreichen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu erreichen. Dabei geht es um folgende Inhalte:

1. Die Förderhöchstdauer für Teilzeitlehrgänge reicht bei schlecht gebuchten Lehrgängen nicht aus.

Die Förderhöchstdauer für Teilzeitlehrgänge beträgt zurzeit 48 Monate vom 1. Modul bis zum Abschluss der Maßnahme. Dieser Zeitraum ist zu knapp bemessen, wenn in der Teilzeitvorbereitung ein schlecht gebuchter Lehrgang verschoben werden muss und ein Darlehensantrag zeitlich weit im Voraus bereits eingereicht, oder ein Darlehensvertrag bereits unterschrieben worden ist. Eine Aufstockung der Monatszahl halten wir für sehr angemessen, gerade um eher seltene Berufszweige gleichermaßen unterstützen zu können.

Dies hat keinerlei Auswirkung auf die Förderhöhe des einzelnen Teilnehmers.

2. Die notwendige Anwesenheitstestierung (Formblatt F) ist eine grobe Ungleichbehandlung zu Hochschulstudierenden.

Die Handwerkskammern müssen für alle Teilnehmenden die genauen Anwesenheitszeiten im Lehrgang registrieren und dokumentieren, weil von der Bezirksregierung für viele von ihnen nachgefragt wird, ob und welche Anwesenheitszeiten bzw. Fehlzeiten vorliegen. Die Fehlzeiten sind maßgeblich dafür, ob Anspruch auf eine Förderung weiterhin besteht. Dies können wir nicht nachvollziehen! Bei der Gruppe der Studierenden an einer Hochschule, die ebenfalls BAföG bekommen, müssen Leistungsnachweise und keine Anwesenheitszeiten beigebracht werden, um den Anspruch auf weitere Förderung zu haben. Selbst nach der Umstellung auf Bachelor und Master-Studiengänge ist der Nachweis nach Ende des 4. Fachsemesters erstmals zu erbringen. Dann wird entschieden, ob weiter gefördert wird. Maßgeblich ist eine Leistungsübersicht, die auf einem Formblatt von den Lehrkörpern der Fachbereiche

der Hochschule auszufüllen ist. Auf Anwesenheit kommt es nicht an.

Vergleichbare Leistungsnachweise gibt es im Rahmen der Aufstiegsfortbildung, z. B. bei Meistern, ebenfalls und können vom Teilnehmer vorgelegt werden. Es sind vier Teilprüfungen, die am Ende jedes Moduls abgelegt werden. Wir halten eine Umstellung im Hinblick auf Leistungsnachweise für dringend erforderlich.

3. Die Förderregeln verhindern die für das lebenslange Lernen so wichtige Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung.

Gerade leistungsstarken, jungen Menschen, die eine Ausbildung im Handwerk beginnen, empfehlen wir bereits während der Erstausbildung mit der Vorbereitung auf die Meisterprüfung zu beginnen, und die Teile III und IV der Meistervorbereitung zu absolvieren. Dies motiviert Auszubildende, bindet sie an das Handwerk und führt sie innerhalb der ersten drei Jahre im Beruf (während der Erstausbildung) bereits an berufliche Fortbildung heran. Diese Fortbildungsmaßnahmen sind förderfähig, nicht jedoch wenn Auszubildende in dem Beruf damit beginnen. Diese Regelung fördert nicht, sondern behindert nahezu eine frühzeitige Heranführung an das lebensbegleitende Lernen. Wir sind der Auffassung, dass dies unbedingt an die heutigen Bedarfe und die Realität angepasst werden muss.

Darüber hinaus ist die Abwicklung in Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierung höchst problematisch, da es zu enormen Verzögerungen kommt. Der WHKT steht im Dialog mit dem für die Umsetzung zuständigen Schulministerium, das Besserung nach einer Umstrukturierung bei der Bezirksregierung in Aussicht gestellt hat. Bearbeitungsdauer, Erreichbarkeit und Service lassen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Aufstiegsfortbildung derzeit verzweifeln. Die Handwerkskammern erreichen regelmäßig Beschwerden von Teilnehmern.

WHKT vernetzt Integrationsberater/innen der Kammern

Frauen und Männer mit Schwerbehinderungen im Fokus

Mit einem neuen Vorhaben wird der WHKT auf Wunsch der Kammern eine landesweite wirtschaftsbereichsübergreifende Vernetzung der Integrationsberater/innen der Kammern organisieren und eine Servicestelle einrichten, um die Effizienz der Integrationsberatung durch Kammern weiter zu steigern. Mit neuem Arbeitsmaterial und einer Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern, die Betriebe in anderen Themen kontaktieren, wird die »Inklusionskompetenz« der Kammern erhöht. Das gemeinsame Vorhaben mit der Handwerkskammer Düsseldorf und der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds. An dem Projekt beteiligen sich darüber hinaus die Handwerkskammer Aachen, Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Handwerkskammer Dortmund, Handwerkskammer Münster und Handwerkskammer Südwestfalen sowie die Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland, die Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, die Industrie- und Handelskammer zu Köln und die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen.

In Nordrhein-Westfalen haben derzeit 6 von 7 Handwerkskammern und 3 von 16 Industrie- und Handelskammern Integrationsberater/innen in Kooperation mit und Beauftragung durch die jeweilige Integrationsämter der Landschaftsverbände eingestellt, um insbesondere Betriebe aber auch direkt Menschen mit Schwerbehinderung zu beraten. Die in den Kammern tätigen Beschäftigten haben konkret die Aufgabe,

- Betriebe bei der Beschäftigung von Frauen und Männern mit Schwerbehinderung zu beraten und zu betreuen
- über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und die Gestaltung von Arbeitsplätzen zu informieren,
- die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu unterstützen,

- Kontakte zu den verschiedenen Kostenträgern herzustellen, und die Betriebe bei der Antragstellung zu unterstützen,
- fachtechnische Stellungnahmen für die Integrationsämter der Landschaftsverbände zu erstellen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen bei der Antragstellung zur Feststellung einer Behinderung oder Gleichstellung sowie zur Teilnahme am Arbeitsleben zu unterstützen, in Innungsveranstaltungen und auf Berufsbörsen auf die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu informieren.

Die Integrationsberater/innen sind aufgrund der Betriebsnähe der Kammern gezielt bei den zuständigen Kammern angestellt und jeweils in die hausinterne Struktur eingebunden. Die Beratungsstelle kooperiert innerhalb des jeweiligen Kammerbezirks mit Integrationsamt, örtlicher Fürsorgestelle, Arbeitsagenturen, Integrationsfachdiensten und Reha-Beratern der Versicherungsträger.

Handwerkskammern begrüßen Angebot **Zusatzqualifikation »Oldtimer für Auszubildende«**

Der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes hat Lehrgänge als Zusatzqualifikation für Auszubildende zum Thema Oldtimer entwickelt, die idealerweise von den Bildungszentren des Handwerks vermittelt werden können. Die nordrhein-westfälischen Handwerkskammern begrüßen dieses Vorhaben und setzen sich dafür ein, dass dies als fakultative Lehrgänge im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung gefördert werden. Die Zusatzqualifikation Oldtimer ist ein fachliches Plus für Auszubildende und Betriebe.

Praxisnäher, anspruchsvoller, interessanter **Der neue Lehrgang »Betriebswirt nach der Handwerksordnung«**

Der Klassiker der Aufstiegsfortbildung für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister ist der Betriebswirt des Handwerks. Diese Qualifikation ist

neu geordnet und auf Basis einer Bundesverordnung am 1. April 2011 mit einer mehrjährigen Übergangsfrist verabschiedet worden.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen planen derzeit die Neuausgestaltung des Lehrgangs, der zukünftig einen Umfang von 630 Stunden haben wird. Ab dem Jahr 2015 haben alle Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen Lehrgang und Fortbildungsprüfung umgestellt. Weitere Informationen gibt es bei der Weiterbildungsberatung der jeweiligen Handwerkskammer.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen FAQs für Erstberatungsstellen

Zur Unterstützung der Beraterinnen und Berater in NRW, die regelmäßig mit Fragen zur beruflichen Anerkennung konfrontiert werden, hat der WHKT im Rahmen seiner Beteiligung am bundesweiten Netzwerk IQ eine Fragensammlung zusammengestellt und gemeinsam mit Experten praxisnahe Antworten formuliert. Das Dokument steht im Internet unter www.handwerk-nrw.de > Service > Anerkennung als PDF-Datei zur Verfügung.

Neben zahlreichen Hinweisen und Tipps zu den Verfahren und jeweils zuständigen Stellen, wurde insbesondere dem frischen Anerkennungsgesetz des Landes NRW Platz eingeräumt. So werden sämtliche Berufe nach Landesrecht inklusive der hierfür in NRW jeweils zuständigen Stellen aufgeführt und zum Teil auch erörtert.

Da es bei der Zuordnung von (Referenz-)Berufen und zuständigen Stellen voraussichtlich in naher Zukunft einige Änderungen in NRW geben wird, sind die FAQs zunächst als »Arbeitsfassung« und nur in digitaler Form erschienen.

Ergänzend zu den FAQs in der Version 2.0 steht Beraterinnen und Beratern weiterhin der etablierte Wegweiser Anerkennung² online zur Verfügung. Dieser hilft insbesondere bei der Suche nach dem auf Bundesebene passenden Referenzberuf und der jeweils zuständigen Stelle. Sämtliche dualen Ausbildungsberufe sowie Meisterqualifikationen sind beispielsweise hier enthalten.

Das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung« zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrations-spezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Das Netzwerk IQ in der Region NRW wird koordiniert von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.). Infos zum Netzwerk IQ: www.iq-nrw.de, www.netzwerk-iq.de

»Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW – Selbstständigkeit macht Schule«

Anmeldestart – Nächste Runde ZeitungsZeit beginnt im Herbst 2013

Im Herbst heißt es für Schülerinnen und Schüler wieder: Zeit für ZeitungsZeit in der Schule. Nach dem aktuellen Erfolg des Frühjahrsdurchgangs, an dem sich rund 700 Schulklassen beteiligten, geht das landesweit größte Schulzeitungsprojekt »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW«, das durch den WHKT ausgeführt wird, in die nächste Runde. Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 9 allgemeinbildender Schulen sowie Berufskollegs mit ihren Berufsgrundschul- und Berufsorientierungsjahren können sich jetzt und bis zum 30. September 2013 für den kommenden Projektlauf anmelden, um zwei Monate lang täglich die Zeitung für den Unterricht zu nutzen.

Schulen, die sich für eine Teilnahme entscheiden, erhalten vom 7. Oktober bis 13. Dezember 2013 ihre gewählte regionale oder lokale Tageszeitung im Klassensatz kostenfrei angeliefert.

Ziel der EU-geförderten Landesinitiative ist es, erste Schritte in Richtung Berufswahl vorzubereiten, unternehmerisches Denken und Handeln zu vermitteln sowie Informationskompetenz zu fördern.

Die »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW« bietet dabei den angemeldeten Schulklassen nicht nur den kostenlosen Bezug der Tageszeitung, sondern vielmehr auch speziell entwickelte Unterrichtsmaterialien

für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler, Wettbewerbe und spannende Aktionen. Darüber hinaus kann optional eine zweiwöchige Belieferung mit einer Boulevardzeitung erfolgen. Mit Einverständnis der Eltern besteht für Jugendliche zusätzlich die Möglichkeit, sich in den letzten beiden Projektwochen ihre lokale Zeitung für zwei Wochen nach Hause liefern zu lassen.

Anmeldung und Details zum Ablauf unter www.zeitungszeit-nrw.de.

Die »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW« ist eine Initiative der Landesregierung NRW in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlegerverband NRW, den nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der ZeusMedienwelten/Funke Mediengruppe, der Stiftung Partner für Schule NRW und allen weiterführenden Schulen Nordrhein-Westfalens. Durchgeführt wird die Initiative durch den Westdeutschen Handwerkskammertag, finanziert wird sie durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Landesregierung NRW sowie die beteiligten Zeitungsverlage in Nordrhein-Westfalen.

Regelungen werden auf europäischer Ebene überarbeitet

Sachkundenachweise für den Umgang mit fluorierten Treibhausgasen

Die geltende F-Gase-Verordnung bestimmt, dass Personen, die Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, deren Dichtheit prüfen, sie warten, instand halten oder Gase zurückgewinnen, einer Sachkundebescheinigung bedürfen. Genauer regelt in Deutschland die Chemikalien-Klimaschutzverordnung. Jetzt wird die F-Gase-Verordnung überarbeitet. Im Herbst des vergangenen Jahres legte die Europäische Kommission einen entsprechenden Vorschlag vor. Dieser beinhaltet unter anderem Änderungen der Sachkundenachweispflicht. Vor allem soll die Gültigkeit der Bescheinigungen auf fünf Jahre beschränkt werden. Nur wenn der Inhaber die Teilnahme an einer Anpassungsfortbildung nachweist, würde der Sachkundenachweis erneuert.

Am 19. Juni positionierte sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments nun zu dem Vorhaben. Zur Frage der Zertifizierung verabschiedete er einen Kompromissänderungsantrag. Was die Befristung betrifft, folgte der Ausschuss dem Kommissionsvorschlag. Ergänzend fordert er, dass bereits erteilte Zertifikate gültig bleiben sollen, vorausgesetzt, der Inhaber unterzieht sich bis zum 1. Januar 2020 einem so genannten Bewertungsverfahren (evaluation process), in dem seine Kenntnisse bezüglich alternativer Technologien geprüft werden.

Der Rat hat sich noch nicht förmlich zur Überarbeitung der F-Gase-Verordnung eingelassen. Doch ist die litauische Präsidentschaft bestrebt, das baldmöglichst zu ändern. Sie möchte bis Ende des Jahres eine Einigung mit dem Europäischen Parlament herbeiführen. Vorläufig weisen die ratsinternen Verhandlungen in eine positive Richtung, nämlich Streichung der Befristung und eine Bestandsgarantie für die nach geltendem Recht erteilten Sachkundebescheinigungen. Anlässlich des informellen Umweltrates am 16. Juni 2013 könnte sich die Position des Rates konkretisieren.

Die konsolidierte Fassung des Berichts des Umweltausschusses ist derzeit noch nicht im Internet verfügbar. Die Kompromissänderungsanträge, unter anderem Kompromiss 5 zu Bildung und Zertifizierung, sind in englischer Sprache nachzulesen unter: www.handwerk-nrw.de/weblink/report-07-2013_01

Veranstaltung

Online-Anmeldung zum 2. Meistertag NRW in Arnsberg

Nach der Premiere 2012 in Köln wird der 2. Meistertag, der die Bedeutung des Meisters für die Wirtschaft, die KMU sowie für die Gesellschaft hervorheben und öffentlich machen soll, in diesem Jahr am 21.09.2013 in Arnsberg stattfinden.

Dort wird die Gäste aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm u.a. mit Kabarettist und Moderator Bernd Stelter, Minister Garrelt Duin sowie Verkaufstrainer Ingo Vogel erwarten.

Zugleich wird der 2. Meistertag wieder den Rahmen für die Ausgabe aktueller Bewilligungsbescheide

an junge Handwerkerinnen und Handwerker bieten, die ihren Meistertitel erlangt und eine Meister-Gründungsprämie bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks beantragt haben.

Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter www.meistertag-nrw.de.

Veranstaltung

Jetzt zum 1. Karrieretreff NRW online anmelden

Am 21.09.2013 wird der Karrieretreff NRW erstmalig stattfinden und damit eine Veranstaltungsreihe eröffnen, die Gesellinnen und Gesellen, junge Handwerker/innen und potentiellen Handwerksnachwuchs ansprechen will.

Anlässlich des »Tags des Handwerks« wird die Auftaktveranstaltung im Bildungszentrum der Handwerkskammer Südwestfalen unter dem Thema »Mit Abi ins Handwerk« durchgeführt und die Möglichkeit bieten, im direkten Austausch zu erfahren, was Handwerk bewegt, wie es sich anfühlt und wo es überall Karrierezugänge gibt.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter www.karrieretreff-nrw.de.